

ANTWORTEN AUF HÄUFIGE FRAGEN

Warum brauche ich eine Auslandsreisekrankenversicherung?

Weil Sie in Ländern, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, nur als Privatpatient behandelt werden.

Aber auch in Ländern, in denen das Sozialversicherungsabkommen gilt, behandeln Ärzte Ausländer häufig nur gegen Privathonorar.

Gerade gesetzlich Versicherte haben somit in vielen Ländern keinen oder nur einen lückenhaften Versicherungsschutz, und die entstehenden Kosten müssen Sie oftmals ganz oder teilweise selbst bezahlen.

Schützen können Sie sich vor solchen unliebsamen Überraschungen ganz einfach - mit unserer Auslandsreise-Ergänzungsversicherung. Diese Vorsorge ist umso sinnvoller, als die Krankenzusatzversicherung nur wenig kostet.

Was kostet mich der Reisekranken-Schutz?

Ihr Jahresbeitrag beträgt je versicherte Person und Versicherungsjahr

- 4,56 EUR bis zum Alter 55
- 12,48 EUR ab Alter 56
- 19,92 EUR ab Alter 76

Wer kann sich versichern?

Alle Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland.

Was zahlt mir die Versicherung?

Sie erhalten zu 100 % die Kosten für

- * ärztliche Behandlungen
- * Unterkunft und Verpflegung im Krankenhaus, einschließlich Operationen
- * Arznei-, Verband- und Heilmittel
- * schmerzstillende Zahnbehandlungen, notwendige Füllungen sowie Zahnprothesen in einfacher Ausführung
- * den medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland

Bis wann kann ich mich versichern?

Bis vor Reiseantritt. Als Versicherungsbeginn können Sie frühestens den Absendetag des Antrages angeben. Der Versicherungsvertrag kommt online zustande, wenn die Beiträge von einem Konto des Versicherungsnehmers im Lastschriftinzugsverfahren abgebucht werden können.

Wo habe ich Versicherungsschutz?

Grundsätzlich in allen Ländern der Welt, die für Sie Ausland sind. Die Staaten, deren Staatsbürgerschaft Sie besitzen oder in denen Sie einen ständigen Wohnsitz haben, gelten nicht als Ausland.

Wie lange bin ich auf Reisen versichert?

Bei jeder Auslandsreise bis zu 6 Wochen, egal wie oft Sie verreisen. Bei beruflichen Reisen jeweils bis zu 10 Tagen.

Wie lange läuft mein Vertrag?

Zunächst für ein Versicherungsjahr. Die Jahrespolice brauchen Sie nur einmal abzuschließen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Das Versicherungsjahr beginnt am Ersten des Monats, in dem der Antrag beim Versicherer eingeht oder nach Wahl des Versicherungsnehmers am Ersten eines späteren Monats und endet nach 12 Monaten.

Was muss ich im Leistungsfall beachten?

Reichen Sie die Originalbelege nach Beendigung Ihrer Auslandsreise bei uns ein. Geben Sie bitte jeweils Ihre Versicherungsnummer an. Für eine schnelle Abrechnung sollten die Originalrechnungen den Namen der behandelnden Person, die Krankheitsbezeichnungen, die einzelnen ärztlichen Leistungen und die einzelnen Behandlungstage enthalten. Das Geld überweisen wir Ihnen auf das uns bekannte Konto.

Wo kann ich Einzelheiten nachlesen?

In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreisekrankenversicherung online (Tarif 505) finden Sie alle Einzelheiten zu den Vertragsgrundlagen und den Leistungen.

Gerne berät Sie auch unser Service-Team rund um die Uhr unter 0180 / 222 34 44.